Wir dürfen Sie auf unsere Veranstaltungen im Wintersemester 2026/27 hinweisen:

16.03.2027	**Update Verjährung neu – Der Wegfall des § 12 Abs. 3 VersVG**	RA Mag. Dr. Martin M. Steinbüchler
22.4.2027	**SE–OGH Judikatur zum Versicherungsvertragsrecht**	HRdOGH Dr. Martin Weber
19.05.2027 17:00 Uhr!	**GV AGB Änderung nach Vertragsabschluss**	Mag. Dr. Strasser Kietaibl RA Dr. Martin Legath

Die Veranstaltung ist auch als Webinar verfügbar.

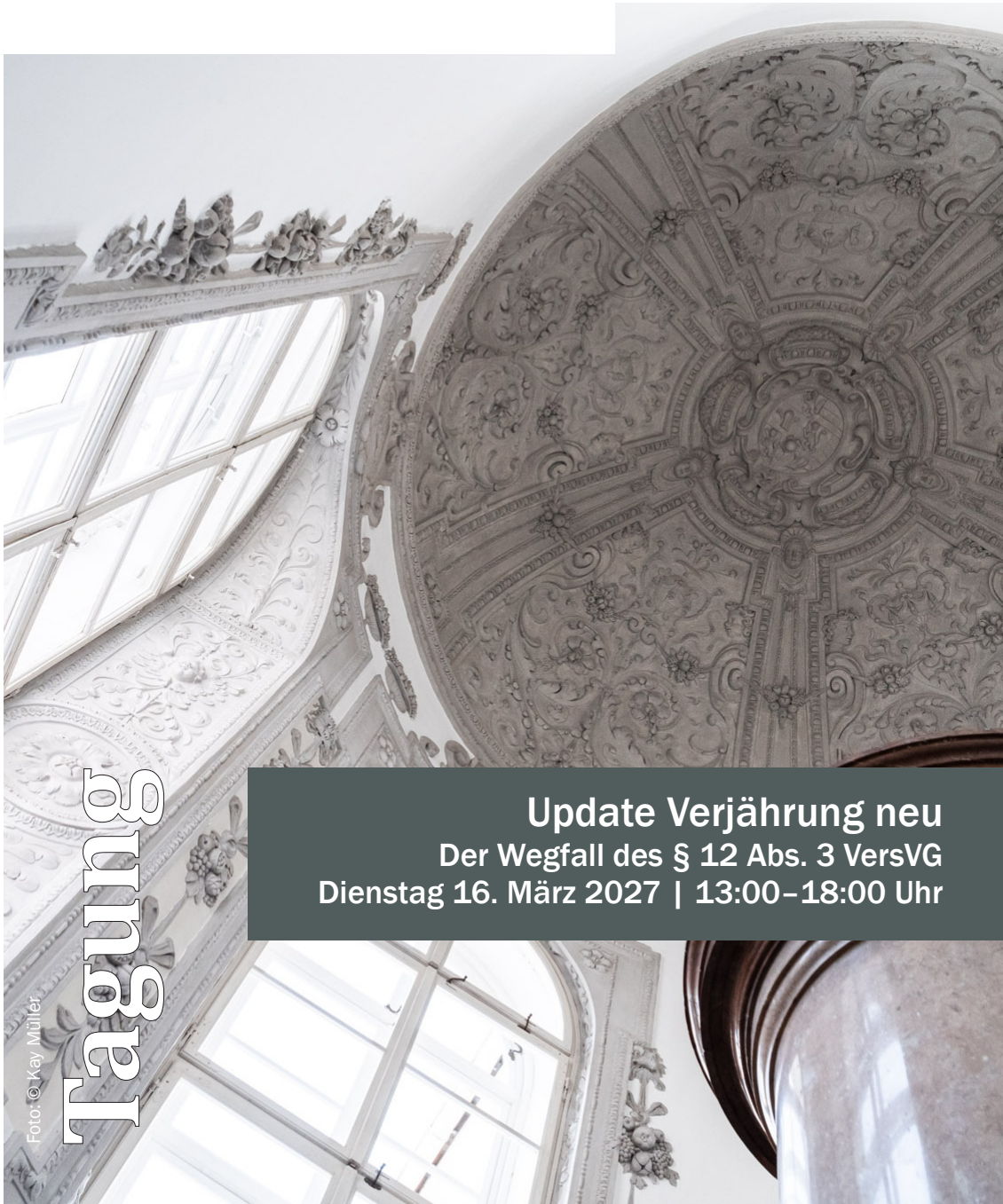
Seminare (SE), Updates, Tagungen, Upgrades und Vorlesungen (VO) sind kostenpflichtig, wobei Tagungen, Upgrades und Vorlesungen für Mitglieder des Fördervereins kostenfrei sind.

Gastvorträge (GV) sind kostenfrei, für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung wird für Nichtmitglieder eine Bearbeitungsgebühr iHv EUR 15 verrechnet.

Die Veranstaltungen des Forschungsinstitutes fallen unter Modul 1, 2 und 8. Fördervereinsmitglieder und zahlende Teilnehmer erhalten Teilnahmebestätigungen im folgenden Ausmaß: VO 8 h I Tagung 4,5 h / SE 3,5 h I Upgrade 3,5 h I Update 2,5 h I Gastvortrag 1 h.

Universität Salzburg
Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht
Churfürststraße 1 | 5020 Salzburg
Forschungsinstitut.PVR@plus.ac.at | www.privatversicherungsrecht.at

UNIVERSITÄT SALZBURG
Privatversicherungsrecht



Tagung

Update Verjährung neu

Der Wegfall des § 12 Abs. 3 VersVG

Dienstag 16. März 2027 | 13:00–18:00 Uhr

Foto: © Kay Müller

Update Verjährung neu – Der Wegfall des § 12 Abs. 3 VersVG

Ein Seminar der

Universität Salzburg
Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht

Dienstag, 16. März 2027
13:00–18:00 Uhr
ca. 16:00 Uhr: Pause mit Buffet
HS 209 | Churfürststraße 1 | 5020 Salzburg

Die Veranstaltung kann auch als Webinar besucht werden.
Bei Teilnahme in Form des Webinars ist eine Wissenüberprüfung zu absolvieren.
Bitte um Bekanntgabe bei der Anmeldung.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenpflichtig:
Gebühr: 315 Euro pro Person; Preis für Fördervereinsmitglieder 155 Euro.

Wir bitten um Anmeldung bis 12. März 2027
unter **Forschungsinstitut.PVR@plus.ac.at**

Hinweis: Es werden 3,5 Stunden angerechnet (IDD)!

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Senior Scientist Mag. Lisa Katharina Promok
Leitung Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht

Programm

Die Vorschrift des § 12 Abs. 3 VersVG ermöglicht es dem Versicherer, dem Versicherungsnehmer für von ihm angemeldete Ansprüche mittels der „qualifizierten Deckungsablehnung“ eine Klagefrist zu setzen. Klagt der Versicherungsnehmer nicht innerhalb der Frist seinen vermeintlichen Anspruch ein, kommt es zum Verfall. Mit Erkenntnis vom 28.04.2026 hat der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmung aufgrund von Unsachlichkeit aufgehoben. Die von Teilen der Lehre schon seit längerem geforderte Aufhebung tritt am 01.06.2027 in Kraft. Die Veranstaltung behandelt einleitend die bisherige Rechtslage und die Begründung des Höchstgerichtes. Der Schwerpunkt liegt in der neuen Rechtslage nach dem Entfall von § 12 Abs. 3 VersVG und in den Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Insbesondere wird besprochen, welche Möglichkeiten es für den Versicherer ohne § 12 Abs. 3 VersVG gibt, Klarheit über die gegen ihn erhobenen Ansprüche herzustellen und nicht den Ablauf der Verjährungsfrist abwarten zu müssen.

Inhalt:

- Derzeitige Rechtslage zusammengefasst
- Entscheidung des Verfassungsrechtshofes
- Nach der Aufhebung – Möglichkeiten des Versicherers

Referent: Dr. Martin Steinbüchler



Foto: © Musterfrau

Dr. Martin Steinbüchler ist Rechtsanwalt in St. Florian bei Linz. Als Rechtsanwalt ist Dr. Martin Steinbüchler überwiegend im zivilrechtlichen Bereich und dabei häufig in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten tätig und vertritt und berät sowohl Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler als auch Versicherungsnehmer. Dies umfasst insbesondere die Abwehr und Durchsetzung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen als auch das Regresswesen. Seine akademische Laufbahn begann 2009 mit dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften in Linz, worauf ebenfalls in Linz das Doktorat bei Univ.-Prof. Dr. Andreas Riedler folgte. Der Referent hat im VersVG-Kommentar von Fe-nyves/Perner/Riedler die §§ 11 und 12 VersVG kommentiert, in Fachzeitschriften Beiträge zu versicherungsrechtlichen Themen verfasst und ist regelmäßig Vortragender zu versicherungsrechtlichen Themen, insbesondere im Zusammenhang mit Fälligkeit und Verjährung.